HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM



mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

77. Jahrgang / Nr. 43 www.heimat-zeitung.de Donnerstag, 23. Oktober 2025

Realitätsnahe Einsatzszenarien trainiert

Gemeinsame Großübung von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei in Budenheim



Suderstraße 84 55120 Mainz

Tel.: 06131/23 40 69

www.optik-roer.de · info(at)optik-roer.de

Montag / Dienstag / Donnerstag Freitag:

09 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Mittwoch:

09 bis 13 Uhr

Samstag: geschlossen

Terminvereinbarung auch ausserhalb der Geschäftszeiten

möglich.



Eigene Kundenparkplätze im Hof



(Foto: Yannik Folville | Feuerwehr Budenheim)

Budenheim. (rer) – Blaulicht, Schreie und reges Treiben herrschten am vergangenen Samstag im Steinweg: Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei probten gemeinsam, unterstützt von den Firmen Schöntag und Christ, den Ernstfall. In zwei Durchläufen wurden mehrere realitätsnahe Einsatzszenarien trainiert - von der Brandbekämpfung über technische Rettung bis hin zur Reanimation. Ziel der Großübung war es, die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen zu stärken und den Einsatz moderner Rettungstechniken zu vertiefen.

In mehreren Szenarien galt es, komplexe Einsatzlagen abzuarbeiten: Ein brennender Pkw musste gelöscht und mehrere eingeklemmte Personen mit hydraulischem Rettungsgerät befreit werden. Parallel dazu wurden verletzte und bewusstlose "Patienten" medizinisch versorgt, betreut und gar reanimiert. Für ein besonders rea-

listisches Erscheinungsbild sorgten ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der Malteser, die die Übungsopfer mit professionellem Unfall-Make-up schminkten.

An der Übung beteiligten sich die Freiwillige Feuerwehr Budenheim, der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Mainz mit Notfallsanitäter-Auszubildenden, der Malteser Hilfsdienst (MHD) mit Notfallsanitäter-Azubis, das Deutsche Rote Kreuz Ortsverein Mainz-Gonsenheim sowie die Polizei Rheinland-Pfalz mit Polizeistudentinnen und -studenten.

"Solche Übungen sind unverzichtbar, um im echten Einsatzfall optimal vorbereitet zu sein", betonte Florian Barchfeld, Übungsleiter und Organisator der Feuerwehr Budenheim. Auch die Ausbilderinnen und Ausbilder der Rettungsdienste lobten den reibungslosen Ablauf und die gute Kommunikation zwischen den verschiedenen Organisationen.









Für vorgemerkte Kunden suchen wir dringend Ein-, Zweifamilienhäuser und Wohnungen/Mietwohnungen.

Wir sind erfolgreich und garantieren Professionalität und Kompetenz.

Den Wert Ihrer Immobilie ermitteln wir auf Wunsch kostenlos.

Ihr Makler in Budenheim

Heidesheimer Str. 74 Budenheim

Tel.: 0 61 39 - 459 43 14 Mobil: 0172 - 233 49 17

www.uv-immobilien.de

Jubiläumskonzert und Kinderchor-Projekt

Sängervereinigung will Tradition mit Investition in die Zukunft verbinden

Budenheim. (rer) - Die Sängervereinigung Budenheim 1860 e.V. feiert in diesem Jahr ihr 165-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass lädt der Verein am Samstag, 8. November, um 18 Uhr zu einem Jubiläumskonzert unter dem Motto "Hast du Töne? 165 Jahre jung" in den großen Saal des Bürgerhauses Budenheim ein.

Das Publikum darf sich auf ein abwechslungsreiches Programm freuen, das Tradition und Moderne verbindet und die musikalische Vielfalt des Vereins präsentiert. Eintrittskarten sind zum Preis von 13 Euro ab dem 20. Oktober erhältlich. Vorverkaufsstellen finden Interessierte bei der Budenheimer Volksbank, bei der Bäckerei Berg, bei Guggemool - das kreative Höfchen sowie ab dem 27. Oktober bei Lotto am Eck. Karten können außer-E-Mail dem per unter andreas.weil@t-online.de reserviert werden.

Parallel zum Jubiläumskonzert startet der Verein ein Angebot für den Nachwuchs:

Alle Grundschulkinder, die Spaß am Singen haben. sind dazu eingeladen. Ab dem 4. November startet das Kinderchorprojekt der Sängervereinigung Budenheim. Proben finden immer dienstags von 16.30 bis 17.30 Uhr im Bürgerhaus Budenheim statt. Mit dem Jubiläumskonzert und dem neuen Kinderchorprojekt werden eine lange Tradition der Chormusik und eine Investition in die Zukunft der Musik verbunden.



Großer Zuspruch

Seniorensicherheitstag im Seniorenzentrum

Budenheim. (rer) – Am vergangenen Donnerstag hatte die Gemeinde Budenheim in Kooperation mit der Polizei Mainz zu einer Informa-



tionsveranstaltung zum Thema Senioren-Sicherheit in die Erwin-Renth-Straße 15 eingeladen. Der Seniorenbeirat und die Seniorenbeauftragte der Gemeinde hatten gemeinsam mit Bürgermeister Stephan Hinz ein umfangreiches Programm zusammengestellt:

Zusätzliche Stühle mussten herbeigeschafft werden, bis der Saal voll war und Bürgermeister Stephan Hinz das Publikum begrüßte. Polizeihauptkommissar Markus Essler-Otto referierte anschließend anschaulich über die klassischen Betrugsmaschen und wie sich Senioren schützen können.

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion hatten die Zuhörenden

MGS singt in der **Burgkirche Ingelheim**

Ingelheim. (rer) - Der Modern Gospel Sound-Chor (MGS) der Sängervereinigung Budenheim konzertiert mit seinem Programm "You've got a friend" am kommenden Samstag, 25. Oktober, um 18 Uhr in der Burgkirche in Ober-Ingelheim.

Wer das jüngste Konzert in der (kleinen) evangelischen Kirche in Budenheim verpasst hat, hat noch einmal die Gelegenheit in der wunderschönen (großen) Burgkirche.

"You've got a friend" bietet ein Repertoire vom klassischen Gospel über einige Beatles-Songs bis zu weltweiten Aspekten mangelnder Freunschaft bzw. Freundlichkeit. Geleitet wird der Chor von Dr.

Dietrich Stern, der nicht nur dirigiert, sondern auch am Piano begleitet, mit kurzen Erläuterungen durch das Programm führt und nahezu alle Songs für den Chor arrangiert hat.

Impressum

Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim Bei Nichterhalten auch erhältlich bei: Lotto am Eck, Esso Station, Bäcker Berg und Kiosk am Rhein.

Herausgeber und Verleger Hubert Lotz

Geschäftsführung

Anzeigen

Altzeigen
Alexandra Laub
Mobil: 0177/8332426
Fax: 06722/9966-99
E-Mail: laub @ rheingau-echo.de
oder im Verlag. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 1. April 2025

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss dienstags 16.00Uhr.

Erscheinungsweise wöchentlich donnerstags.

DruckVRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim



Rheingau Echo Verlag GmbH Industriestraße 22, 65366 Geisenheim Telefon: 06722 /9966-0, Fax: 9966-99 heimatzeitung@rheingau-echo.de www.heimat-zeitung.de

Allgemeines
Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung der Reund spiegein nicht automätisch die Meinlung der Re-daktion wider. Für unverlangt eingesandte Manu-skripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen über-nimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Ver-öffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmi-gung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag aus welchen G keinen Ersatz.

die Möglichkeit Fragen an die Polizei, den Bürgermeister sowie den Beauftragten des Weißen Rings zu stellen. So entstand eine rege Diskussionsrunde zu allgemeinen Sicherheitsfragen, aber auch zu budenheimspezifischen Fragestellungen, die Sicherheit der Menschen betreffend. Bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen flanierten die Besucher dann zu den Informationsständen: Der VdK Budenheim präsentierte mit dem gesamten Vorstand ein breites Informationsangebot. Am Stand des

Weißen Rings, der Außenstelle Mainz-Bingen, konnten sich die Senioren zum Thema Opferschutz bei Volker Braun und seinem Team informieren. Sexualisierte Gewalt gegen Seniorinnen hatte der Stand des Frauennotrufes Mainz, vertreten durch Eva Jochmann, zum Thema. Die Präventionsstelle der Polizei Mainz stand Rede und Antwort an ihrem Infostand. Eine rundum gelungene Veranstaltung, die die Senioren aufgeklärter und damit sicherer verließen, so das Resümee der Organisatoren.



(Fotos: Iris Faber)







Vereine





Carnevalclub Budenheim 1925 e.V.

Liebe Mitglieder,

gemeinsam feiern wir die Eröffnung der Kampagne am 16. November um 13.11 Uhr im großen Bürgerhaus. Wenn du mitfeiern möchtest, dann gib uns bitte bis zum 31. Oktober unter lea.federlein@outlook.de eine Rückmeldung, mit wie vielen Personen du dabei bist.

Das CCB Küchenteam wird für unser leibliches Wohl sorgen.

Herzlichen Glückwunsch

Ihren Geburtstag feiern:

26.10. Papanikolaou, Chrisoula 75 J. 27.10. Schneider, Georg 85 J.

29.10. Liefke, Christel 80

Neues Auto?

Verkaufen Sie Ihren Alten in der **Heimat-Zeitung!**

Tel. 06722/9966-0, Fax 06722/9966-99

Musikgottesdienst

Budenheim. (rer) – Am 25. Oktober 1825 wurde in St. Ulrich bei Wien der "Walzerkönig" Johann Strauss II geboren. Die Musikwelt feiert in diesem Jahr seinen 200. Geburtstag. Die evangelische Kirchengemeinde Budenheim feiert mit. Im Musikgottesdienste am 26. Oktober um 10 Uhr werden Werke von Johann Strauss erklingen.

Ein Klaviertrio bestehend Egon Buchner (Cello), Johann Berend (Piano) und Junghwan Kim (Violine) werden "An der schönen blauen Donau" Op.314, die heimliche Nationalhymne Österreichs, im Gottesdienst zu Gehör bringen. Johannes Brahms der diese Musik ebenfalls schätzte soll einmal das Thema dieses berühmtesten aller Strauss-Walzer auf einer Serviette notiert und dazu geschrieben haben: "Leider nicht von mir." Außerdem werden die Annen-Polka Op. 117 und die Tritsch-Tratsch-Polka Op. 214 gespielt. Johann Strauss wird in der Kirche selten gespielt. Von ihm gibt es nur ein ausdrückliches Werk für Kirchenmusik - ein Präludium, das er für die Hochzeit seiner Stieftochter komponiert hatte. Wenig bekannt ist auch, dass Strauss 1887 im Alter von 62 Jahren zum evangelisch-lutherischen Glauben konvertierte. Pfarrer Dr. Volkmann will in seiner Predigt zeigen, dass man die straussschen Walzer auch philosophisch und theologisch lesen und hören kann.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 26. Oktober

10.00 Uhr Musikgottesdienst zum 200. Geburtstag von Walzerkönig Johann Strauss (Sohn), (Pfarrer Dr. Stefan Volkmann), Musikalische Gestaltung: Egon Buchner (Cello), Johann Berend (Piano), Junghwan Kim (Violine). Es werden folgende Stücke gespielt: "Annen Polka", "Tritsch-Tratsch Polka" und "An der schönen blauen Donau". Anschließend gibt es Kaffee und Kaiserschmarren.

Mittwoch, 29. Oktober

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Dreifaltigkeitskirche

Gruppenstunden
Dienstag, 28. Oktober
17.00 Uhr Konfirmandenkurs
Donnerstag, 30. Oktober
11.00 Uhr Kinderstunde vom Kin-

Freitag, 31. Oktober

dergarten

16.00-17.30 Uhr Crazy Cookies (8-12 Jahre)

19.00 Uhr Spieletreff für Erwachsene

Kontakt Ev. Gemeindebüro:

06139/368 oder kirchengemeinde. budenheim@ekhn.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Di 14-17 Uhr – Mi 9-12 Uhr – Do 15-18 Uhr

Katholische Kirchengemeinde

Samstag, 25. Oktober 18.30 Uhr Eucharistiefeier Mittwoch, 29. Oktober

18.00 Uhr ökum. Friedensgebet Dreifaltigkeitskirche

19.30 Uhr Treffen Team Kinderkirche, Margot-Försch-Haus

Donnerstag, 30. Oktober

17.00 Uhr Treffen Erstkommunion Margot-Försch-Haus

Samstag, 1. November

15.00 Uhr Gräbersegnung Budenheimer Friedhof

Sonntag, 2. November

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Kontaktbüro St. Pankratius

Gonsenheimer Straße 43, Telefonnummer 2129.

Öffnungszeiten Kontaktbüro:

Dienstag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Kirchenchor

Die Probe findet jeden Montag um 19.00 Uhr, im Saal des Margot-Försch-Hauses statt. Interessierte Sänger sind jederzeit herzlich willkommen.

Mieten oder vermieten

erfolgreich mit Kleinanzeigen in der HZB Tel.06722/9966-0, Fax 06722/9966-99

Notdienste & Soziale Einrichtungen



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Nacht-, Sonntagsund Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser

Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit: Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz, Tel.: 06131/17-0, www.unimedizin-mainz.de Marienhaus Klinikum Mainz

An der Goldgrube 11,

55131 Mainz Tel. 06131/575-0, Fax: 06131/575-1610, www.marienhaus-klinikum-mainz. de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte

können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte

mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen Dienstbereit sind:

Am Samstag, 25. und Sonntag, 26. Oktober 2025:

Drs. Koffler/Böckelmann/Theobald, Zollgasse 11, Mainz-Weisenau, Telefon 06131/81146;

Am Mittwoch, 29. Oktober 2025: Dr. Mentz/Dr. John-Koch, Haifaallee 20, Mainz-Bretzenheim, Telefon 06131/31777.

Die Anschriften der Notdienst versehenden Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 06132/19292. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis 17 Uhr. Es wird gebeten, den Notfalldienst möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversichertenkarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.

In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805–258825– + Postleitzahl, also 01805–258825–55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180–5–258825–55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz

Telefon 061 31/1 92 40

(Angaben ohne Gewähr)

100 Prozent Zustimmung

Marcel Wabra ist Bürgermeisterkandidat der SPD

Budenheim. (rer) - Der SPD-Ortsverein Budenheim hat Marcel Wabra mit 100 Prozent der Stimmen zum Bürgermeisterkandidaten der SPD Budenheim gewählt. Dieses Ergebnis zeige das große Vertrauen der Mitglieder in den 28-Jährigen, der mit klarer Vision, Leidenschaft und Tatkraft für die Zukunft Budenheims antrete. "Ich möchte Budenheim neu gestalten. Budenheim ist ein lebenswerter Ort mit einer hervorragenden Lage im Speckgürtel von Mainz und Wiesbaden, mit erstklassigen Naherholungsmöglichkeiten und direktem Zugang zum Rhein - besser kann ein Ort kaum liegen", betonte Wabra in seiner Rede. Als Bürgermeisterkandidat setze er sich mit voller Überzeugung für die Weiterentwicklung der Gemeinde ein. Sein Ziel sei es, Budenheim nachhaltig, sozial und zukunftsorientiert zu gestalten. Doch nicht nur seine Motivation habe überzeugt - auch seine berufliche Erfahrung und fachliche Qualifikation würden ihn zum idealen Kandidaten machen. Wabra war bei der Polizei in Hessen tätig und studiert derzeit an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Mayen, wo er ein Studium mit dem Schwerpunkt Kommunalrecht absolviert. Diese akademische und praktische Kombination mache deutlich, dass Wabra die notwendigen Vorausset-



Marcel Wabra ist Bürgermeisterkandidat der SPD Budenheim. (Foto: Marcel Wabra)

zungen für das Amt habe.

SPD-Ortsvereinsvorsitzender Peter Wersin habe sich begeistert vom klaren Votum der Mitglieder gezeigt: "Marcel verbindet Kompetenz, Bodenständigkeit und Herzblut - das, was eine Gemeinde wie unsere braucht. Mit seiner Erfahrung aus der öffentlichen Verwaltung und seiner Leidenschaft für die Kommunalpolitik ist Marcel der Richtige für Budenheim und für dieses Amt. Die 100 Prozent Zustimmung zeigen, dass wir als SPD Budenheim geschlossen hinter ihm stehen."

Weitere Informationen und Einblicke in das Programm von Marcel Wabra finden Interessierte auf www.marcelwabra.de.

Personal Training

Die persönliche Trainingsstunde bei der TGM

Budenheim. (rer) – Bei der TGM

nach Teilnehmerzahl und betragen für eine Person 35 Euro für Mitglieder und 50 Euro für Nicht-Mitglieder. Ab der zweiten Person reduziert sich der Preis für den Einzelnen, sodass das Training auch gemeinsam mit Freunden gestaltet werden kann. Geleitet wird das Training von Mark Becker, Sportwissenschaftler (B.A.), Inhaber von B-Lizenzen im Präventions- und Rehabilitationssport mit langjähriger Erfahrung im Personal Training. Das Angebot zeichnet sich durch individuell buchbare Trainingsstunden, exklusive Nutzung von Halle und Geräten sowie ein kostenloses Erstgespräch zur Zielklärung aus und ermöglicht effizientes und nachhaltiges Training. Buchungen sind über die Homepage der TGM Budenheim möglich. Alternativ kann die Anmeldung auch über die Geschäftsstelle in der Binger Stra-Be 52a vorgenommen werden. Weitere Informationen gibt es während der Geschäftsstellenzeiten telefonisch unter 06139 - 8788 oder per E-Mail an info@tgm-budenheim.de. Weitere Informationen zu dem aktuellen Sportprogramm bei der TGM Budenheim erhalten Interessierte www.tgm-budenheim.de.

Budenheim wird exklusives Personal Training in moderner Trainingsumgebung angeboten. Jede Trainingsstunde ist individuell buchbar und findet in einer Halle mit Geräten statt, die während der Einheit ausschließlich einer Person oder einer Kleingruppe von bis zu drei Teilnehmenden zur Verfügung steht. Inhalte, Fitnesslevel und Intensität können flexibel nach eigenen Zielen festgelegt werden, sodass Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit oder Koordination gezielt trainiert werden. Das Personal Training ist auch geeignet für einen Wiedereinstieg nach einer Rehabilitation. Vor Beginn besteht ebenfalls die Möglichkeit, in einem kostenlosen Erstgespräch die persönlichen Trainingsziele zu besprechen und die Ausrichtung des Trainings optimal abzustimmen. Die Trainingstermine finden ab dem 3. November montags von 11.30 bis 12.30 Uhr, dienstags von 11 bis 12 Uhr sowie von 18.30 bis 19.30 Uhr, mittwochs von 19:15 bis 20.15 Uhr und freitags von 11.30 bis 12.30 Uhr statt. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 16 Jahren ohne medizinische Kontraindikationen. Die Preise sind gestaffelt

vhs-Kurs zu Windows 11

Keine Sicherheits-Updates für Windows 10 mehr

Budenheim. (rer) - Die vhs Budenheim bietet vom 11. bis 25. November, jeweils dienstags, von 8.30 bis 10.30 Uhr, den Kurs "Windows 11-Grundlagen 60plus" unter der Leitung von Matthias Haese an. Der Support für Windows 10 endete am 14. Oktober. Seit diesem Datum bietet die Firma Microsoft keine kostenlosen Sicherheits- und Software-Updates mehr an und empfiehlt, auf Windows 11 umzusteigen.

Dieser Kurs führt in die Bedienung des aktuellen Windows-Betriebssystems von Microsoft ein. Die Teilnehmenden lernen die Verwendung der neuen Benutzeroberfläche des Computers kennen und bekommen einen Einblick in den Umgang mit Dateien und Ordnern.

Sie erfahren, wie sie neue Programme oder Apps auf ihren Rechner bringen und den Computer individuell anpassen. Mit praktischen Übungen direkt am Computer vertiefen sie ihr Wissen und erlernen die grundlegenden Techniken, um Windows 11 selbständig und souverän zu nutzen.

Teilnahmevoraussetzung: Grundkenntnisse im Umgang mit Maus und Tastatur. Mitzubringen ist ein Laptop mit Betriebssystem, mindestens Windows 10.

Veranstaltungsort ist der Seniorentreff in der Erwin-Renth-Str. 15. Weitere Informationen und Anmeldung bei Petra Weller, Telefon 06139-9622497 oder E-Mail an vhs.budenheim@kvhs-mainzbingen.de



Gelungenes Oktoberfest: Am 12. Oktober fand auf dem Waldsportplatz das erste Oktoberfest des Fußballvereins statt. Bei angenehmem Herbstwetter strömten rund 120 Besucher im Laufe des Tages auf das Gelände, um in gemütlicher Atmosphäre zu feiern. Der Platz war mit bayerischen Fahnen, weiß-blauen Tischdecken und rustikaler Dekoration geschmückt, sodass schnell echte Wiesn-Stimmung aufkam. Kulinarisch konnten sich die Gäste neben Bier vom Fass auf Weißwürste mit Brezn, knusprige Haxen. Leberkäs mit süßem Senf und weitere Schmankerl freuen. Viele Besucher erschienen in Dirndl und Lederhosen, was dem Fest einen authentischen Charakter verlieh. Begleitet wurde der Tag von stimmungsvoller Musik, die zum Feiern einlud. Bis in die Abendstunden wurde gelacht und angestoßen. Das Fest hat gezeigt, wie traditionelle Feste die Menschen zusammenbringen (Foto: FV Budenheim) und für gute Laune sorgen können.

ÖDP nominierte ihre Kandidaten

Andreas Rößler und Marcus Eschborn treten im Landtagswahlkreis 31 an

Kreis. (rer) – Andreas Rößler und Marcus Eschborn sind die Wahlkreiskandidaten der ÖDP für den Mainz-Binger Wahlkreis 31, zu dem auch die Gemeinde Budenheim zählt.

Als Umweltschutzingenieur liege dem 63-jährigen Rößler aus Münster-Sarmsheimer der Schutz der Umwelt in allen Bereichen besonders am Herzen. Ein Schwerpunkt bilde hier die Energieversorgung, die neben PV-Anlagen und Windkraftanlagen auch andere Quellen einbeziehen müsse. Der Versorgungssicherheit sollte wesentlich mehr Bedeutung beigemessen werden. Die Stilllegung fossiler Kraftwerke könne nur in dem Maße erfolgen, wie ausreichend Ersatzkapazitäten vorhanden sind und die durch den Wegfall der Kraftwerke entfal-

lenden Wärmeliefermöglichkeiten anderweitig bereitgestellt werden. Das Hochwasserschutzkonzept der ÖDP mit dem zentralen Element einer Verlangsamung des Wasserabflusses, dort wo die Niederschläge auf die Erde auftreffen, und das Schwammstadtkonzept seien wichtige Grundprinzipien, die in Stadt und Land umzusetzen sind, um Hochwasserschäden zu verringern und der Natur nachhaltig zu helfen.

Ersatzkandidat ist Marcus Eschborn aus Ingelheim, 55 Jahre, Volljurist, verheiratet, 3 Töchter. Schwerpunktthemen des 55 Jahre alten Volljuristen sind der Natur-, Arten- und Tierschutz sowie die Schulpolitik. "Der Unterrichtsausfall

ist bei Weitem zu hoch und das derzeitige Mobbing- und Antigewalttraining an Schulen ist wenig erfolgreich.

Es bedarf einer dringenden Überarbeitung. Ich befürworte, dass Schulen verstärkt praxisorientiert unterrichten. Wichtig ist mir auch, dass unsere Kinder wieder – so wie früher – sicher alleine unterwegs sein können", so der Kandidat

Repair-Café

Budenheim. (rer) – Nächster Termin: Donnerstag, 30. Oktober, ab 16 Uhr im Untergeschoss der Grundschule, Eingang Gonsenheimer Straße. Reparaturannahme bis 18 Uhr.



Andreas Rößler.



Marcus Eschborn. (Fotos: ÖDP Mainz-Bingen)



Leserbriefe geben stets die Meinung des Einsenders wieder, die nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen muss.

Wer profitiert, muss handeln

Unser Leser Luigi Felline geht in seinem Leserbrief auf den Appell "Freie Einfahrten – Freie Straßen – Starke Geschäfte" von Bürgermeister Stephan Hinz in der Heimat-Zeitung vom 16. Oktober ein.

Der Appell von Bürgermeister Hinz, private Einfahrten zugunsten des Handels freizuhalten, wirkt freundlich – ist aber ein Denkfehler und ein unsolidarischer Appell.

Leere private Einfahrten sind keine öffentlichen Parkplätze. Die Gesamtanzahl öffentlich verfügbarer Parkplätze bleibt unverändert. Da das Parken vor fremden Garagen gesetzeswidrig ist, kann diese Maßnahme keinen Zugewinn an Parkplätzen bringen. Entweder fordert der Bürgermeister durch seinen Appell indirekt dazu auf, die Verkehrsregeln zu brechen- oder argumentiert schlicht falsch. Eine freigelassene Einfahrt dient in erster Linie der unverzüglichen Ausfahrt des Eigentümers im Notfall eine Priorität, die über jedem, Ladengeschäft stehen muss.

Folgende Verzerrung der Realität ist inakzeptabel. Die Anwohner nutzen ihre Einfahrten, um Fahrzeuge vom knappen öffentlichen Raum zu nehmen. Im Gegensatz dazu beanspruchen manche Gewerbetreibende in der Ortsmitte mit mehreren betriebsnotwendigen Fahrzeugen konsequent den öffentlichen Parkraum und lassen ihre eigenen Einfahrten leer.

Die Verantwortung für Kundenund Lieferparkplätze liegt beim Gewerbe - das ist unternehmerische Pflicht, kein Bürgerauftrag. Besonders kritisch ist die Schieflage der politischen Wahrnehmung im Ort. Dieser Appell erweckt den Anschein, dass die Gemeinde wirtschaftliche Interessen einzelner Unternehmer über das Gemeindewohl und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu stellen scheint. Das politische Vertrauen in die Entscheidungsfindung unserer Gemeinde darf nicht für private Zwecke aufs Spiel gesetzt werden.

Ich appelliere an Sie, Herr Bürgermeister, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Rechtsstaatlichkeit einzustehen und nicht im Sinne einzelner Unternehmer. Denken Sie an die Gemeindeordnung (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GemO): Die Gemeinde ist berufen, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern.

Die Anwohner Budenheims sind nicht die kostenlose Parkraumreserve der Ortsmitte.

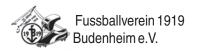


Bewegende Worte habe der Sprecher für alle im Kreistag vertretenden Fraktionen, Oliver Wernersbach, mit seiner Laudatio an die scheidende Landrätin Dorothea Schäfer gefunden. Dank und Anerkennung zollte ihr auch ihr Nachfolger Thomas Barth. Er betonte er, wie wichtig es ihm als Genehmigungsbehörde sei, rechtmäßige Entscheidungen zu treffen, jedoch auch mit Verantwortung und Pragmatismus Handlungsspielräume auszuschöpfen. Er betonte seinen künftigen Einsatz für vereinfachte Verwaltungsabläufe, Digitalisierung, Infrastruktur und den Fokus auf das Gesundheitswesen, Investitionen in Schulen sowie die Umsetzung des Konnexitätsprinzips ("Wer bestellt, der bezahlt") für die finanziell erschöpften Kommunen. Den Mitarbeitern bot er ein vertrauensvolles Miteinander an. Mit Begleitung des Jugendorchesters der Rheinhessischen Bläserphilharmonie beglückwünschten ihn Familie, berufliche, kommunale und politische (Foto: CDU Mainz-Bingen) Wegbegleiter.

Sport



Am 18. Oktober fand die Vereinsmeisterschaft der Budenheimer Boulespieler auf dem Gelände am Uhlerborner Weg statt. Am Start waren 20 Spielerinnen und Spieler. Gespielt wurde im Modus Tête-à-tête (Spieler gegen Spieler mit je drei Kugeln) und am Ende eines abwechslungsreichen Turniertages mit jeweils vier Partien stand mit Günter Behrens der Sieger fest. Als einziger Spieler gewann er alle seine Partien. Karlheinz Manns belegte den zweiten Platz, Peter Hammerschmidt wurde Dritter. Im Anschluss an die Siegerehrung wurde noch in gemütlicher Atmosphäre zusammengesessen. (Foto: DFG Budenheim)



A-Klasse FV Budenheim – SV Ober Olm 2:0 (2:0)

Der FV Budenheim setzte seine starke Form mit einem souveränen Heimsieg fort. Von Beginn an kontrollierte die Mannschaft das Spielgeschehen, ließ defensiv kaum etwas zu und erspielte sich vorne immer wieder gefährliche Situationen. Früh gelang die verdiente Führung:

Ein Freistoß aus dem Halbfeld wurde von Christian Simon per Kopf clever quergelegt, Philipp Wittenstein startete perfekt in die Lücke und köpfte den Ball wuchtig ins kurze Eck zum 1:0. Auch danach bestimmte Budenheim das Tempo und zeigte ruhigen, kontrollierten Ballbesitzfußball. In

der 35. Minute folgte der zweite Treffer nach einer sehenswerten Kombination:

Nach längerer Ballbesitzphase setzte sich Leo Berndroth auf dem Flügel stark durch und spielte einen scharfen flachen Pass durch den Fünfmeterraum auf den zweiten Pfosten, wo Siyan Polat ideal einlief und sicher ins leere Tor einschob.

In der zweiten Halbzeit verwaltete Budenheim das Ergebnis souverän, ließ keine echten Chancen des Gegners zu und brachte den verdienten Erfolg sicher über die Zeit. Ein insgesamt sehr reifer Auftritt, bei dem die Mannschaft zu keinem Zeitpunkt wirklich in Gefahr geriet.

Damit belegt der FVB nach zehn Spieltagen den zweiten Tabellenplatz und kann sich über einen geglückten Saisonstart freuen.

Vorschau: Weiter geht es am kommenden Sonntag im Heimspiel gegen die SG Harxheim. Anpfiff ist um 15 Uhr.



Herren B-Klasse Mainz-Bingen West

FV Budenheim II – SV Ober Olm 3:1 (8:1)

Das Aufsteiger-Duell der Tabellennachbarn und für viele ein sechs Punkte-Spiel. Für beide Mannschaften galt, "verlieren verboten", um nicht tief in den Abstiegskampf zu geraten. Der Situation bewusst und vollgetankt mit Selbstvertrauen traten die Budenheimer auch auf und signalisierten den Gästen früh, dass es nichts zu holen gibt. Bereits nach fünf Minuten gingen die Hausherren durch Noah Veit, der nach perfekten Steckpass von Manuel Niemand, den SV Keeper mit einer tollen Körpertäuschung alt aussehen ließ und dann mit rechts ins leere Tor einnetzte, in Führung. In der 11. Spielminute spielte der bärenstarke Innenverteidiger Markus Hammerle einen überragenden Ball über die letzte Kette auf Noah Veit, der den herauseilenden Ober Olmer Schlussmann aus 20 m gekonnt zum 2:0 überlupfte. Nur zwei Minuten später machte Giuseppe Scriffignano, nach Pfosten-Kopfball von Spielertrainer Frank Egger, überlegt das 3:0. Kurz darauf verkürzte das Gäste-Team auf 1:3, was den FVB Il aber nicht weiter beeindruckte. Nach der Halbzeit, dauerte es bis zur 57. Minute, bis die Budenheimer nachlegten und nach einer Einzelaktion von Safak Polat, dem Gegner fast keine andere Wahl ließ, als seine Flanke in die eigenen Maschen zu hauen.

Augenblicke später tauchte wieder Giuseppe Scriffignano in der Box zum 5:1 auf, nach klasse Vorarbeit von Polat.

Manuel Niemand veredelte in der 64. Spielminute seine starke Leistung und umkurvte, nach herausragendem Pass von Scriffignano, den Torwart, um zum 6:1 einzuschieben. Mit einem Sonntagskracher zum 7:1 schnürte Giuseppe Scriffignano in der 77. Minuger seinen ersten Dreierpack im gelben Dress. Kurz vor Abpfiff erhöhten die "Muchachos" durch Tim Walker, nach erneuter Vorarbeit von Egger, auf 8:1.

Es spielten: Jean- Marie Heßler (C), Markus Hammerle, Frank Egger, Florian Beirle, Marcel Vanhoefen, Nils Volz, Manuel Niemand (64'), Noah Veit (5',11'), Giuseppe Scriffignano (13',61',77'), Safak Polat (57'), Calvin Kraft, Leon Petersilge, Tim Walker (84'), Vitus Kleß, Jan Geiß und Nils Teuwen.

Vorschau: Das nächste Heimpiel ist am kommenden Sonntag um 12.15 Uhr gegen SG Gensingen/ Grolsheim. Davor spielt der FVB III gegen Harxheim/Gau- Bischofsheim III.

Großer Kampf in Budenheim

Handball B-Jugend unterliegt dem Tabellenführer

Budenheim. (rer) – Am vergangenen Sonntagmittag trat der ungeschlagene Tabellenführer der Staffel 6 der B-Jugend Bundesliga, die HSG Rodgau Nieder-Roden, in der Waldsporthalle an. Die mit zwei Jugendnationalspielern besetzten Baggerseepiraten legten ein höllisches Tempo auf das Parkett und glänzten mit hoher individueller Qualität. Die Sportfreunde wollten den Favoriten möglichst lange ärgern und ihm eine Top-Leistung abnötigen.

Es wurde ein Fight mit offenem Visier, der viele gute Aktionen auf beiden Seiten sah und ein, trotz der Niederlage, zufriedenes Heimpublikum zurückließ. Die physische Überlegenheit und individuelle Klasse der Gäste über die ge-

samte Spielzeit setzten jedoch die maßgeblichen Akzente. Von einem bärenstarken Bosse Hamann auf Heimseite angeführt, schafften es die Budenheimer Jungs dagegenzuhalten und ein gut aufgelegter Goalie Max Orthmann glänzte mit einer Vielzahl von Paraden. Auch wenn am Ende ein deutliches 24:36 auf der Anzeigetafel stand, konnte viel Positives aus dem Spiel mitgenommen werden.

Dieses "nie aufstecken" und "alles raushauen was geht" stimmt für die kommenden Aufgaben zuversichtlich.

Die Leidenschaft und die Stimmung in der Halle wird Maßstab für den weiteren Saisonverlauf sein und dem Team sicher noch einige Punkte einbringen.

Sportfreunde wollen weiteren Heimsieg

Budenheim. (rer) – Zu einer ungewohnten Uhrzeit, um 16 Uhr, treffen die Sportfreunde am kommenden Sonntag auf den Drittligaabsteiger aus Mundenheim.

Die VTV Mundenheim ist ähnlich durchwachen in die Saison gestartet und rangiert mit 4:6 Punkten und einem Spiel weniger sogar hinter den Sportfreunden auf Platz 11 der Tabelle. Die Sportfreunde selbst wollen ihren dritten Heimsieg in Folge feiern und erstmals zwei Spiele in Folge gewinnen. So will man sich ein positives Punktekonto schaffen und sich in der oberen Tabellenhälfte festsetzen. Mit ordentlich Rückenwind aus dem Kantersieg gegen den Aufsteiger HC ST. Ingbert-Hassel und einer spielfreien Woche kann Trainer Becker auf den vollen Kader zurückgreifen. Hierzu wird auch Torwart Karim Ketelaer gehören, der nach längerer arbeitsbedingter Abwesenheit alles daran setzen wird, den Gästen das Torewerfen so schwierig wie möglich zu machen.

Budenheim verliert Spitzenpartie

Starke Moral in der zweiten Halbzeit bleibt unbelohnt

Budenheim. (rer) – Die männliche U19 der Sportfreunde hat am Sonntag eine bitter 31:34-Heimniederlage (18:22) gegen den HT München hinnehmen müssen. Vor knapp 300 Zuschauern zeigten die Sportfreunde über weite Strecken einen leidenschaftlichen Auftritt, verloren das Spiel jedoch nach einer turbulenten Phase Mitte der ersten Halbzeit, in der zwei Leistungsträger ausfielen. Mit lautstarker Unterstützung von den Rängen startete Budenheim in das Duell mit dem verlustpunktfreien Tabellenführer. Der Auftakt gelang perfekt: Phillip Patrzalek und Ole Schiebeler sorgten für eine frühe 2:0-Führung. Doch München fand über seinen wurfstarken Rückraum immer besser ins Spiel und stellte die Budenheimer Abwehr zunehmend vor Probleme. Zu oft kamen die Gäste aus neun Metern frei zum Abschluss oder fanden am Kreis einfache Lösungen, während Budenheim in der Defensive den Zugriff

verlor. Beim Stand von 14:17 folgte der doppelte Schockmoment: Zunächst verletzte sich Rückraumspieler Max Hessinger am rechten Fuß, nur Sekunden später sah Kreisläufer Henri Schleif nach einem harten Zweikampf die Rote Karte – eine Entscheidung, die das Budenheimer Spielgefüge spürbar durcheinanderbrachte. Zudem musste Max Hessinger ausgewechselt werden. München nutzte die kurze Verunsicherung eiskalt aus und zog bis zur Pause auf 18:22 davon. Nach dem Seitenwechsel präsentierten sich die Sportfreunde deutlich stabiler. Die Abwehr arbeitete konzentrierter, Torhüter Paul Kohlmaier zeigte eine starke Leistung, und auch im Angriff erspielte man sich zahlreiche Möglichkeiten. Allerdings ließ die Mannschaft in dieser Phase zu viele freie Chancen liegen. Im Angriff war Phillip Patrzalek auf außen mit sieben Treffern erfolgreichster Budenheimer Schütze, auch Levin Braun und Alvar Matsuura mit je fünf Toren setzten sich stark in Szene. Budenheim kämpfte bis zum Schluss um jeden Ball, musste sich am Ende jedoch dem körperlich überlegenen und im Rückraum dominanten Tabellenführer geschlagen geben. Nach dem Abpfiff überwog die Enttäuschung darüber, sich trotz großem Aufwand nicht belohnt zu haben. "Wir haben nach dem Doppelschlag Moral gezeigt, aber einfach zu viele klare Chancen liegen lassen", fasste Trainer Fabian Vollmar das Spiel zusammen.

Vorschau: Am 2. November steht das Spiel bei der SG Pforzheim/ Eutingen an. Dort will die Mannschaft an die kämpferische Leistung anknüpfen und ihre Fehlerquote senken.

Torschützen: Phillip Patrzalek (7), Levin Braun (5), Alvar Matsuura (5), Ole Schiebeler (3), Fabiano Barba (3), Max Hessinger (3), Ole Steinhauer (2), Henri Schleif (2), Niclas Gohrbandt (1).

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 · Fax 299-301 · E-Mail: info@budenheim.de
Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306-0 - Fax 9306-165 · E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/12 7003 · Strom: Tel. 06131/127001
Polizei: Tel. 110 · Feuerwehr: Tel. 112 · Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/65 42 10
Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/1 92 22 · Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/12 21 21 · Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/7 87-0
Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Beratung und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen
Frau Hartmetz, Tel. 06132 7874263 · E-Mail: Hartmetz.Susanne@mainz-bingen.de
Weitere Informationen unter www.Mainz-Bingen.de

Bekanntmachung

Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn Berner Straße 11 65552 Limburg a. d. Lahn

Tel.-Nr.: 0611 / 535 6000, Fax-Nr.: 0611 / 327 605 600

E-Mail:

info.afb-limburg@hvbg.hessen.de Gz.: 2-LM-05-08-30-01-B-0005#

Eltville am Rhein, den 14.10.2025

Flurbereinigungsverfahren Kiedrich F830 Rheingau-Taunus-Kreis

Vorläufige Anordnung – Teilgebiete 15, 16 tlw. und 43 tlw. -

gem. § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl I S. 546, in der jeweils geltenden Fassung)

Gewanne "Grünbach, Etborn, Unterer Hahn, Bleidenberg"

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nut-

zungsberechtigten der folgenden Flurstücke wird zum Zweck des Ausbaues gemeinschaftlicher Anlagen ab dem 01.02.2026 Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen:

Gemeinde Kiedrich Gemarkung Kiedrich

Flur 8 Flurstücke 137/1, 149/3, 150/1, 152, 264, 265, 266, 267, 268/1, 268/2, 269/1, 269/2, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 279, 280, 285 tlw., 433/250, 434/251, 435/252, 436/253, 437/254, 439/256, 440/257, 441/258, 442/259, 443/260, 446/263, 447/281, 448/255, 449/255, 450/261, 451/261, 452/262, 453/262, 506/248, 507/249, 525/135, 528/136, 576/282 tlw., 579/278

Flur 21 Flurstücke 270, 271, 289/1, 290, 291, 293/1, 294, 295, 296, 297, 298, 302, 455/2, 455/7

Flur 22 Flurstücke 121, 122/1, 123/1, 125, 126, 127, 128/1, 132/1, 133, 134, 135/1, 135/2, 136/1, 136/2, 136/3, 137/1, 137/2, 138, 139/1, 139/2,

141, 142, 143, 144, 145, 404/1, 405, 414/131, 415/130, 447/358, 500/140, 501/140, 613/357, 621/376, 623/377, 625/378, 653/404 tlw., 655/154, 657/153, 659/152, 661/151, 663/150, 665/149, 667/148, 669/147, 671/146, 673/403, 675/403

Flur 29 Flurstücke 2, 23 tlw., 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70/ 1, 70/2, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 124/1, 127, 128, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188/1, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237/1, 238/1, 239, 240, 241, 242 tlw., 243/1, 244/1, 245/71,

246/71, 247/104, 248/104

2. Es handelt sich um die Herstellung bzw. den Rückbau folgender in dem gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG am 11.09.1996 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan in der Fassung der 4. Änderung vom 15.03.2018 enthaltenen Wege, Gewässer, Bauwerke und landschaftspflegerischen Anlagen in den Teilgebieten 15 und 16 tlw.:

- Wege: Nrn. 110, 121.1, 122.1, 127.1, 127.2, 128.1, 128.2, 129.1, 129.2, 210, 211, 212

- Gewässer: Nrn. 442.1, 442.2, 442.3, 442.4, 442.5, 443.1, 444.1, 445.1,

- Bauwerke: Nrn. 453, 454, 457, 458, 542, 543, 544, 591, 592

- Landespflegerische Anlagen: Nrn. 860, 861, 862, 863, 867, 871, 914, 930, 931, 932, 935, 936, 937, 939, 940

- Auffüllungen und andere Maßnahmen: Nrn. 920.1, 920.2, 950

3. Des Weiteren handelt es sich um die mit den unter 2. angegebenen Vorausbaumaßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang stehenden

- Planinstandsetzungsarbeiten und die Durchführung geländegestaltender Erdplanierungen, soweit im Plan nach § 41 FlurbG enthalten, sowie um die Arbeiten zum Abräumen der weinbaulichen Flächen.

- 4. Die Teilnehmergemeinschaft Kiedrich als Vorhabensträger gem. § 42 Abs.1 Satz 1 FlurbG wird zum jeweils gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.
- 5. Diese Anordnung umfasst die in Anlage 1 Gebietskarte mit Flurstücken dargestellten Grundstücke, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Anordnung bildet. Der Verlauf der Wege und Gewässer sowie die Lage der Bauwerke und landespflegerischen Anlagen sind ebenfalls in der Anlage 1 dargestellt (dauerhafte Inanspruchnahme der Flächen).
- 6. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Anordnung enden mit der Bekanntgabe der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG) für die betroffenen Flächen.

II. Entschädigung

Durch Inanspruchnahme von Flächen für den Vorausbau der gemeinschaftlichen Anlagen erleiden die von diesen Maßnahmen betroffenen Beteiligten in der Regel keine Nachteile, die das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen.

Nutzungsentschädigungen können in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

Soweit die Teilnehmergemeinschaft über Flächen aus dem Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG verfügt, können in besonderen Härtefällen auf Antrag Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden.

Begründete Anträge zu II. Entschädigung sind bei dem Amt für Bodenmanagement Limburg, Große Hub 10c, 65344 Eltville am Rhein zu stellen. Die Auszahlung erfolgt durch die Teilnehmer- gemeinschaft Kiedrich.

III. Hinweise

- 1. Die zu bereinigenden Weinbergsflächen in den Teilgebieten 15 und 16 tlw. werden nach dem 15.10.2025 eigenverantwortlich gerodet.
- 2. Sollten einzelne Rebflächen bestehen bleiben, kann diesbezüglich ein Antrag auf Erhalt einzelner Bereiche gestellt werden. Anträge sind bis zum 31.12.2025 formlos per Brief, E-Mail oder Fax an die Flurbereinigungsbehörde zu richten. Mit dem Vorstand der Teilnehmergemein- schaft Kiedrich wird über die Anträge entschieden
- 3. Die Karte (Anlage 1) sowie eine Ausfertigung dieser Anordnung liegen ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Kiedrich während den Öffnungszeiten sowie zusätzlich bei der Flurbereinigungsbehörde während der allgemeinen Dienstzeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Darüber hinaus sind die Anordnung und die Karte über die Internetadresse

https://hvbg.hessen.de/F830 abrufbar.
 4. Bzgl. der Pflanzrechte wird dem zuständigen Dezernat des Regierungspräsidiums Darmstadt eine Übersicht der gerodeten Flächen zugesendet.

Begründung:

1. Sachverhalt:

Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Kiedrich aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörterte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 11.09.1996 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde genehmigt. Die 4. Änderung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 15.03.2018 genehmigt.

Der Vorstand wurde am 03.09.2025 zu den vorgesehenen Regelungen gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der vorläufigen Anordnung ist § 36 FlurbG vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Flurbereinigung und zur Sicherstellung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer, Bauwerke und landespflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen.

Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erreicht werden, der Besitz der neu zuzuteilenden Weinbergsgrundstücke baldmöglichst und ungehindert angetreten werden und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.

Die Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur sinnvoll, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrensfortgang unterstreichen die Dringlichkeit der Aus-

baumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein Härtefall zu entschädigen ist, erfolgt nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Kiedrich wie unter II. dargestellt. Bei der Entscheidung über Einzelanträge stellt die Flurbereinigungsbehörde auf die betrieblichen Verhältnisse der Betroffenen unter Abwägung mit den Interessen der Teilnehmergemeinschaft ab.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim

Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn – Flurbereinigungsbehörde – Berner Straße 11, 65552 Limburg a. d. Lahn erhoben werden.

Die Erhebung des Widerspruchs ist innerhalb vorgenannter Frist auch

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Obere Flurbereinigungsbehörde
 Schaperstraße 16,
 65195 Wiesbaden

möglich.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

IV. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung

(VwGO) vom 10. 03. 1991 (BGBl. I S. 686) – in der jeweils geltenden Fassung – wird hiermit die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung unter Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen für die zum vorgenannten Zeitpunkt eingewiesenen Flächen im öffentlichen Interesse angeordnet. Damit haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung i. S. v. § 80 Abs. 1 VwGO.

Begründung:

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen einerseits der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke, andererseits der Regelung sachgerechter Vorflutverhältnisse dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat. Der Ausbau der Maßnahmen duldet keinen Aufschub, auch um zügige und termingerechte Besitzeinweisungen zu ermöglichen.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der weinbaulichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Damit überwiegt sowohl das allgemeine öffentliche Interesse als auch das überwiegende Interesse der Beteiligten an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber den möglichen privaten Interessen an der Erhaltung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs und Anfechtungsklage eines einzelnen Beteiligten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Nach § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung kann auf Antrag der

Hessische Verwaltungsgerichtshof

- Flurbereinigungsgericht -Goethestraße 41+43, 34119 Kassel

die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise wiederherstellen. Dieser Antrag ist schriftlich zu stellen oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Diese Anordnung wird in der von dieser Flurbereinigung betroffenen Gemeinde Kiedrich, den angrenzenden Städten Eltville am Rhein, Wiesbaden, Oestrich-Winkel und Ingelheim (inkl. Heidesheim) am Rhein, sowie den angrenzenden Gemeinden Walluf, Schlangenbad und Budenheim öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse https://hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Eltville am Rhein, den 14.10.2025

Im Auftrag gez Christian Schmitt (Verfahrensleiter)

Bekanntmachung

Einladung

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates am Donnerstag, 30. Oktober 2025, 18.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Berliner Straße 3

Tagesordnung

Öffentlicher Teil Verwaltungsrat

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.08.2025
- 2. Mitteilungen
- 3. Herr DRJu. Stefan Meiborg, Gemeinde und Städtebund RLP, beantwortet diverse Fragestellungen
- 4. Kalkulation Abwasserentgelte; Sachstandsbericht
- 5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der EDG Rheinhessen-Nahe mbH
- 6. Änderung im Gesellschafterkreis der EDG Rheinhessen-Nahe mbH
- 7. Festsetzung Strompreis für 2026
- 8. Nachtrag Wirtschaftsplan 2025
- 9. Anträge
- 10. Anfragen
- 11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil Verwaltungsrat

- 12. Mitteilungen
- 13. Gewässerschutzbericht
- 14. Anträge
- 15. Anfragen
- 16. Verschiedenes

Budenheim, 22. Oktober 2025

(Stephan Hinz) Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender

Bekanntmachung

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Sozial-, Kultur und Sportausschusses am Mittwoch, 29. Oktober 2025, 16.30 Uhr, Rathaus, Berliner Str. 3, Sitzungssaal

Tagesordnung:

- 1. Jugend
- 2. Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Budenheim
- ${\bf 3.}\ Umsetzungs stand\ Start chancen programm$
- 4. Verschiedenes

Budenheim, den 10.10.2025

gez. (Stephan Hinz) Bürgermeister

Bekanntmachung

Einladung
zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des
Zweckverbandes zur Erhaltung
des Lennebergwaldes
am Dienstag, 04. November 2025
um 14:00 Uhr
im Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 2.115-2.065

Löwenhofstr. 1 / Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Wahl eines Vorsitzenden TOP 2: Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden

TOP 3: Feststellung des Jahresab-

schlusses 2024 – Entlastung des Verbandsvorstehers

und des stellvertretenden Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: 05/2025

Budenheim, 20.10.2025

(Stephan Hinz)
Zweckverband zur Erhaltung des
Lennebergwaldes
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Informationen zu den Angeboten im Senioren-Treff "60 plus" der Gemeinde Budenheim, Erwin-Renth-Str. 15 44. Kalenderwoche 2025 Einkaufsservice

Einkaufsservice Dienstag (Aldi) und Freitag (REWE) mit und ohne Mitfahrt. Bitte um Anmeldung mind. einen Tag vorab (Tel.: 1490).

Nachmittagsangebote

Wir laden ausdrücklich **alle Budenheimer Senioren:innen** zu den Nachmittagsangeboten herzlich ein: Wir bitten um Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490).

Bei Bedarf kann ein Fahrservice in Anspruch genommen werden. Hier bitte ebenfalls telefonische Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490). 44. Kalenderwoche / bitte alle Angebote mit Anmeldung mind. einen Tag vorab:

Montag, 27.10.2025 / 15.00 Uhr Bewegte Begegnung

Bewegungsübungen im Sitzen mit Julia Dreger

mit anschließendem Heißgetränk Dienstag, 28.10.2025 / 15.00 Uhr Herbst-Buchstaben-Bingo

bei kalten und warmen Getränken Mittwoch, 29.10.2025 / 15 Uhr

Bewegungsspiele mit Kaffee und hausgemachtem Kuchen

Donnerstag, 30.10.2025 / 15.00 Uhr Kreatives Knobeln

mit Spundekäs und Brezel

Sprechstunden / Beratungen Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege / Pflegestützpunkt

Donnerstags 10.00 bis 12.00 Uhr Kontakt: Frau Monika Möller/ Frau Yvonne Fritzen: 06135 / 93395-47

Beratung zum Thema Betreuung und Vorsorge / Betreuungsverein der Lebenshilfe e.V.

Jeden 2. Donnerstag im Monat 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt und Anmeldung: Frau Susanne Buch: 06131 / 337008

Sprechstunde Digitalbotschafter Mittwochs 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kontakt und Anmeldung: Herr Joachim Hördt: di-bo.joegreen@web.de oder 06139 /1490

Beratung in allen Fragen des Alters

/ Seniorenbeauftragte der Gemeinde Budenheim

Nach Vereinbarung, Anmeldung bei Frau Iris Faber: 06139/1490

Alle Beratungs- und Sprechstundenangebote sind kostenlos.

Budenheim, 23.10.2025

Gemeindeverwaltung Budenheim (Stephan Hinz) Bürgermeister

Bekanntmachung

Jugendtreff der Gemeinde Budenheim in der Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach (Eingang über Schulhof)

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do & Fr: 16.00 – 20.00 Uhr &

Mi: 16.00 - 18.30 Uhr

Montag 27.10.25

16.00 – 20.00 Uhr Offener Treff

Dienstag 28.10.25

16.00 – 20.00 Uhr BlueKitchenCrew **Mittwoch 29.10.25**

16.00 – 18.30 Uhr BlueBox-KIDZ:Halloweenbasteln I

Donnerstag 30.10.25

16.00 – 20.00 Uhr BlueBox-Kreativ:Halloweenbasteln II

Freitag 31.10.25

16.00 - 20.00 Uhr

Halloweenabend

NEU: Willkommen sind alle ab 10 Jahren. An den Mittwochen NUR für 8- bis 12-jährige, <u>Freitags ab 18.00 Uhr ab 14 Jahren</u>.

Für weitere Informationen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Kai-Uwe Gerger, jugendtreff@diebluebox.de, 06139-290520 oder 0152-53167395.

Budenheim 23.10.2025 Gemeindeverwaltung Budenheim (Stephan Hinz)

Bürgermeister

Neue Öffnungszeiten bei Kittel&Shirts

Budenheim. (rer) – Ab dem 1. November ändert der Second-Hand-Laden Kittel& Shirts seine Öffnungszeiten für die Annahme von Kleiderspenden.

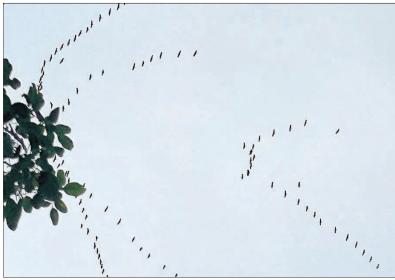
Künftig können Spenden nur noch montags zwischen 16 und 18 Uhr abgegeben werden.

Bisher mussten die Kleiderspenden während der Verkaufszeiten sortiert werden, während gleichzeitig Kunden im Laden waren.

Besonders bei schlechtem Wetter und in der dunklen Jahreszeit, wenn die großen Kleiderständer drinnen bleiben müssen, sei die Situation unübersichtlich.

Die Aufteilung der Spendenannahme und des Verkaufs auf verschiedene Tage soll für mehr Ordnung und besseren Service sorgen. Auch wenn die neue Lösung für das ehrenamtliche Team mehr Aufwand bedeute, sei man sich einig: "Es ist die beste Lösung für alle Beteiligten."

Das Team von Kittel&Shirts freut sich weiterhin über gut erhaltene Kleidung. Die regulären Verkaufszeiten (mittwochs 16 bis 18 Uhr und samstags 13 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.



Flucht vor dem Winter: Die Kraniche auf Kurs Südwest über ihrem begehrten Orientierungspunkt Budenheim am Rhein fotografierte unser Leser Winfried Binz.

(Foto: RBE)

Historischer Kalender 2026

Einblicke in die Industriegeschichte



(Foto: Kalender Manufaktur Verden)

Budenheim. (rer) – Der neue historische Kalender für das Jahr 2026 widmet sich einem spannenden Kapitel der Budenheimer Vergangenheit: den alten Industrieanlagen und der Arbeitswelt früherer Zei-

Unter dem Titel "Industriegeschichte zum Anfassen" zeigt der Kalender beeindruckende Aufnahmen und seltene Archivbilder, die die Entwicklung Budenheims als Industriestandort dokumentieren.

Zu sehen sind unter anderem die Verladung von Sedimentsteinen auf einen Rheinfrachter, der Betrieb im Steinbruch mit einer Lokomotive in den 1920er Jahren sowie Einblicke in die Flaschenproduktion der ehemaligen Glashütte Budenheim. Jede Monatsseite bietet nicht nur ein historisches Foto, sondern auch kurze Information zur jeweiligen Szene - ein Stück lebendige Geschichte für zu Hause. Der Kalender entstand auch in diesem Jahr Zusammenarbeit mit Bürgermeister Stephan Hinz und dem Budenheimer Ortschronisten Heribert Schäfer.

Der attraktive Wandkalender im DIN A3-Format ist wie gewohnt erhältlich bei "Lotto am Eck" in der Heidesheimer Straße 79.

Spenden Sie Licht

Spieleabend für Erwachsene

Budenheim. (rer) - Wer spielt gerne Brett-, Kartenoder Würfelspiele für Erwachsene und will sich etwa alle sechs bis acht Wochen zu einem Spieleabend in der Bücherei treffen? Bei Interesse per E-Mail an buecherei.budenheim@gmail.com. bis Freitag, 31. Oktober melden und die Kontaktdaten zwecks weiterer Planung hinterlegen.

in dunkelster Nacht! Wir begleiten im Kinderhospiz Bärenherz lebensverkürzend erkrankte Kinder und ihre Familien: Liebevoll, professionell, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr – weil jede Minute Leben kostbar ist .. Bärenherz Stiftung Tel. 0611 3601110-0 www.baerenherz.de

Spenden/Zustiftun Wiesbadener Volksbank BIC: WIBADE5W IBAN: DE07 5109 0000 0000 0707 00 Nassauische Sparkasse BIC: NASSDE55 IBAN: DE91 5105 0015 0222 0003 00

Kleinanzeigen in der Heimat-Zeitung Budenheim erfolgreich für Mieter und Vermieter!

Du bist nicht mehr da. Du kehlst uns sehr. Wir werden dich nicht vergessen, deine Liebe wird uns immer begleiten.



In stiller Trauer nehmen wir Abschied von

Margarete Conradi

In liebevoller Erinnerung: Lukas Conradi Dirk Conradi und Jörg Bernárd

Traueradresse: Lukas Conradi, Hermann-Löns-Straße 7, 55257 Budenheim

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Und immer sind Spuren deines Lebens da. Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle. Sie werden uns immer an dich erinnern.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Mutter, unserer Oma und meiner Uroma



Edeltrud Pfuhz

geb. Schöffel * 6.8.1937 † 18.10.2025

> Diana Hanselmann Denis Hanselmann Julia und Leonardo Massimino mit Chiara

Kondolenzadresse: Richter Bestattungen c/o Trauerhaus Pfuhz Mainzer Straße 20/22, 55257 Budenheim

Die Beerdigung findet am Dienstag, 28. Oktober 2025, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Budenheim statt.



55257 Budenheim • Mainzer Straße 20/22

In der schweren Zeit des Abschieds sind wir jederzeit für Sie da und beraten Sie umfassend. Wir zeigen Ihnen die vielfältigen Möglichkeiten der persönlichen Abschiednahme und des Gedenkens auf.

06139-92100

www.richter-bestattungen.de





Tel: 06139 29 18 67 Mobil: 0173-65 300 98 Waldstrasse 27 552527 Budenheim info@feki-garten.de

www.feki-garten.de

Gartengestaltung

- Gartenpflege
 Baumfällen
- Rollrasen
- Pflasterarbeiten





Binger Straße 74, 55257 Budenheim, Telefon: 0 61 39 - 290 9000

A-Z-Entrümpelungen

A-Z-Umzüge + Grundreinigung A-Z-Renovierung + Badsanierung A-Z-Rolläden + Reparatur + Neu A-Z-Dachfenster + Velux + Braas A-Z-Maler + Schreiner + Glas A-Z-Küchen + Möbel + Montage

Tel.: 0171/3311150

Privat-Chauffeur:

Flughafen-Transfer, Langstreckenfahrten Veranstaltungen + Hochzeit Blitz-Kurier

7 Tage, 24-h-Service Telefon: 0160/7075866

MEHRMARKEN

! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !

EU Fahrzeuge (Re-Importe) aller Marken und Fabrikate!!! Deutsche Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen !!! Alle Marken und Modelle zu Tiefstpreisen !!!

>>> Service für alle Automarken <<<

- Inspektion
 - aus Meisterhand für PKW, Van, SUV, Transporter und Wohnmobile
- Reparatur

Defekte Produkte tauschen wir nicht nur einfach aus, sondern reparieren diese, wenn möglich

- Mobilitätsschutz (24h-Pannenservice), Hol- und Bringservice
- Fahrzeugdiagnose mit strukturierter Fehlersuche
- Batterie-Service

für immer genügend Startkraft

- Reifen, Räder & Felgen Qualitätsreifen, Kompletträder, Alu-/Stahlfelgen, Reifenmontage etc.
- Bremsen-Service

Bremsen-Check, Bremsenteile in Erstausrüstungsqualität

- ÖI-Service
 - mit leistungsstarken Ölen namhafter Hersteller
- Klimaservice
- Check, Desinfektion und Wartung
- Autoglas

Reparatur oder Austausch

CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner Fachbetrieb für Gasumrüstung Reisemobilservice

In der Dalheimer Wiese 17 · D 55120 Mainz Tel:, 06131 - 96 21 00 · Fax 06131 - 9 62 10 20



Täglich TÜV-Prüfung bei uns im Haus

Suche Grundstücke jeglicher Art

(insbesondere Wiesen, Garten- & Freizeitgrundstücke sowie Grundstücke an Umspannwerken)

zum Kauf.

Lage und Größe flexibel. Einfach melden!

Telefon: 0172/5341420

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen

Telefon 03944-36160 www.wm-aw.de (Fa.)



Gesundheit

über die alle staunen! Sa, 22.11.25 in Budenheim sowildsostrong.de/xmas



NABU Beflügelter Junggeselle sucht zarte Partnerin für romantische Flatterwochen. Tel.: 030.284984-1574

Helfen Sie mit einer Insekten-Patenschaft!

NABU.de/insekten-pate E-Mail: paten@NABU.de

Stellenmarkt



Unser Team sucht Verstärkung im Geldschrank- und Tresorbau!



Wir benötigen ab sofort Metallbauer jeden Alters (m/w/d), mit guten Schweißkenntnissen (MIG/MAG) und Kenntnisse in der allgemeinen Blechbearbeitung. Auch in Teilzeit möglich.

Rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie eine Mail.

GERLICH GMBH

Philipp-Reis-Straße 8 · 55129 Mainz Telefon (0 61 31) 59 22 38 · info@gerlich-tresore.de

HEIMAT-ZEITUNG

weit mehr, als nur Buchstaben auf Papier!

Ich bin gerne für Sie da!

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für gewerbliche und private Anzeigen

Alexandra Laub MEDIARERATERIN

Mobil: 0177/8332426 laub@rheingau-echo.de

HEIMAT-ZEITU

BUDENHEIM

Industriestraße 22 · 65366 Geisenheim · Telefon: 06722/9966-0 info@rheingau-echo.de · www.rheingau-echo.de



Ihr Partner für fachgerechtes Modernisieren

Gerhart-Hauptmann-Str.10 55257 Budenheim Tel. 06139 - 962412 Fax 06139 - 962437

Mobil 0171 - 3771420

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Trockenausbau
- Bodenverlegung
- Verputzarbeiten
- Fassadengestaltung - Altbausanierung
- Sondertechniken

Schreibtisch mit Ablagefächern

ZU GUTER LETZT

und Schubkästen auf Kundenwunsch.

Rufen Sie uns an

kowski.de

www.maler-bel



A Hechtenkaute 11 · 55257 Budenheim 📞 06139/8338

🌲 www.holzwerkstaette-koenig.de